

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 27.09.2017
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:15 Uhr (Gesamtsitzungsende 20:40 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-21390

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ebner, Maximilian
Egner, Stephan
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Schelkle, Johannes
Stahl, Anton
Steger, Martin
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Ahmon, Martin
Gropp, Anita

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 14.09.2017 01/2017/0961
2. Sanierungsarbeiten an den Abwasserkanälen aufgrund TV-Untersuchung und anschließender Auswertung 01/2017/0962
3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“; Behandlung der im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen 01/2017/0970
4. Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“; Satzungsbeschluss 01/2017/0971
5. Neuerrichtung von Begrüßungstafeln an den 9 Kreisstraßeneinfahrten in die 3 Dorfgebiete 01/2017/0963
6. Feststellung der Jahresrechnung 2016 01/2017/0964
7. Entlastung zur Jahresrechnung 2016 01/2017/0965
8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten und zwei Doppelgaragen - Fl.Nr. 1250/3 Gemarkung Denklingen – Burghart 9 01/2017/0958
9. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung des bestehenden Dachgeschosses – Fl.Nr. 1680/4 Gemarkung Denklingen – Postgasse 4 01/2017/0959
10. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung des Wohnhauses mit 2 Wohnungen in ein Wohnhaus mit 3 Wohnungen – Fl.Nr. 640/2 Gemarkung Epfach – Auenfeldweg 2 01/2017/0969

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 14.09.2017
--------------	--

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 14.09.2017 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2	Sanierungsarbeiten an den Abwasserkanälen aufgrund TV-Untersuchung und anschließender Auswertung
--------------	---

Sachverhalt:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.07.2017 hat die Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG aus Neusäß die Sichtung und Bewertung der TV-Untersuchung und die Erarbeitung eines Sanierungsvorschlages mit Kostenschätzung durchgeführt. Das alles stellt Frau Claudia Müller von der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG in einer Beamer-Präsentation heute vor.

Betroffen waren das gesamte Kanalnetz von Epfach und ein kleiner Teil des Kanalnetzes von Denklingen.

Die zugeteilten Zustandsklassen sind aus den beiliegenden Lageplänen ersichtlich. Eine Erläuterungsdatei, jeweils eine für Denklingen und Epfach, liegt ebenfalls dieser Beschlussvorlage bei.

Es wird gemäß guter fachlicher Praxis empfohlen, die Schäden mit den Zustandsklassen 0, 1 und 2 sanieren zu lassen. Diese Maßnahmen sind ebenfalls in weiteren Lageplänen dargestellt, die dieser Beschlussvorlage auch beiliegen. Die Kosten hierfür würden gemäß Kostenschätzung 92.384,68 Euro betragen. Hinzu kommen die Kosten der aufgrund von Abbrüchen dringend notwendigen Sanierung des Einlaufes des Regenwasserkanales von Denklingen kommend in den Lech.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die oben vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen sind. Als ersten Schritt hierzu ist mit Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG aus Neusäß auf der Grundlage ihres Angebotes vom 12.06.2017 ein Ingenieurvertrag über die Begleitung der Sanierungsausführung bis hin zur Ausschreibung und Überwachung nebst Objektbetreuung abzuschließen. Der Ingenieurvertrag ist dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“; Behandlung der im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
-------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat am 16.12.2015 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Epfacher Straße“ gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB fand im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen (Entwurf in der Fassung vom 15.06.2016, gebilligt in der Sitzung vom 29.06.2016) im Rathaus Denklingen vom 07.07.2016 bis 18.08.2016 statt.

Die Öffentlichkeit hatte dabei die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit E-Mail vom 07.07.2016 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 15.06.2016 bis zum 18.08.2016 gemäß § 4 (1) BauGB Stellung zu nehmen.

In der Sitzung vom 21.12.2016 wurden die Beschlüsse über die im Verfahren §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gefasst.

Mit Beschluss vom 22.03.2017 wurde der überarbeitete Entwurf in der Fassung vom 27.02.2017 gebilligt und die Auslegung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand vom 05.04.2017 bis 05.05.2017 statt.

In der Sitzung vom 01.06.2017 wurden die Beschlüsse über die im Verfahren §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gefasst.

Nachdem eine nochmalige Überarbeitung des Entwurfs notwendig war, wurde der überarbeitete Entwurf in der Fassung vom 12.06.2017 in der Sitzung vom 12.07.2017 gebilligt und die Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand vom 09.08.2017 bis 23.08.2017 statt. Die Dauer der Auslegung wurde angemessen verkürzt. Die Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.

Folgende 49 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Uniper Kraftwerke GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München

- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Im Rahmen der Beteiligung der Bürger sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von folgenden 16 Behörden, bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Verfahren § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen abgegeben:

- Amt für ländliche Entwicklung, München, Stellungnahme vom 21.08.2017
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, München, E-Mail vom 18.08.2017
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, Schreiben vom 24.08.2017
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Schreiben vom 08.09.2017
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme vom 10.08.2017
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 23.08.2017
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail vom 10.08.2017
- Katholisches Pfarramt Denklingen, E-Mail vom 16.08.2017
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 07.08.2017
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 08.08.2017
- Lechwerke AG, Augsburg, Schreiben vom 16.08.2017
- Markt Kaltental, Stellungnahme vom 09.08.2017
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München, Stellungnahme vom 16.08.2017
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 09.08.2017
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 16.08.2017
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben vom 16.08.2017

Folgende 14 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange haben zwar eine Stellungnahme abgegeben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht, die beschlussmäßig zu behandeln wären:

- Amt für ländliche Entwicklung, München, Stellungnahme vom 21.08.2017
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, München, E-Mail vom 18.08.2017
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, Schreiben vom 24.08.2017
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme vom 10.08.2017
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail vom 10.08.2017
- Katholisches Pfarramt Denklingen, E-Mail vom 16.08.2017

- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 07.08.2017
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 08.08.2017
- Lechwerke AG, Augsburg, Schreiben vom 16.08.2017
- Markt Kaltental, Stellungnahme vom 09.08.2017
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München, Stellungnahme vom 16.08.2017
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 09.08.2017
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 16.08.2017
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben vom 16.08.2017

Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen liegen von folgenden 2 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:

- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Schreiben vom 08.09.2017
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 23.08.2017

Zur Information: Keine Äußerung ist eingegangen von folgenden 33 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Altstadt
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Uniper Kraftwerke GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Beschluss:

Würdigung der Stellungnahmen:

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen der eingegangenen Stellungnahmen in Beschlussform gewürdigt.

Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat als Anhang zur Verfügung gestellt.

A Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen (siehe oben).

B Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die zwar eine Stellungnahme abgegeben haben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht haben (siehe o.a. Auflistung):

Beschluss:

Die Stellungnahmen der oben aufgeführten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf die Planung sind nicht ersichtlich.

C Beschussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen

1) DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Schreiben vom 08.09.2017

Die DB AG DB Immobilien teilt mit, dass die Stellungnahme vom 02.05.2017 weiterhin gültig und zwingend zu beachten ist.

Beschluss:

Eine Abwägung der Stellungnahme vom 02.05.2017 erfolgte bereits in der Sitzung vom 01.06.2017. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht veranlasst.

2) Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 23.08.2017

Die von der Handwerkskammer im Schreiben vom 04.05.2017 vorgebrachten Äußerungen werden weiterhin grundsätzlich aufrechterhalten und haben wiederum als nochmals angeführt zu gelten.

Beschluss:

Eine Abwägung der Stellungnahme vom 04.05.2017 erfolgte bereits in der Sitzung vom 01.06.2017. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht veranlasst.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4 Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Bebauungsplanes „Südlich der Epfacher Straße“ sind im Verfahren § 4a Abs. 3 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung der Planung des Bebauungsplanes „Südlich der Epfacher Straße“ veranlassen würde (vgl. Beschluss über die Stellungnahmen im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Ausfertigung des Bebauungsplanes „Südlich der Epfacher Straße“ einschließlich Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 12.06.2017, als Satzung.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Neuerrichtung von Begrüßungstafeln an den 9 Kreisstraßeneinfahrten in die 3 Dorfgebiete

Sachverhalt:

Das Landratsamt Landsberg am Lech hat, nachdem der Gemeinderat das Einvernehmen zu diesen Maßnahmen erteilt hat, inzwischen die Aufstellung der Begrüßungstafeln an den 9 Kreisstraßeneinfahrten genehmigt. Es sind folgende Standorte vorgesehen:

1. Denklingen – Leederer Straße
2. Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße
3. Denklingen – Kreisstraße LL 16 (Epfacher Weg)

4. Denklingen – Hauptstraße Süd
5. Dienhausen – Weihertalstraße Süd
6. Dienhausen – Weihertalstraße Nord
7. Epfach – Landsberger Straße
8. Epfach – St.-Lorenz-Straße
9. Epfach – VIA CLAUDIA Süd

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Bremicker Verkehrstechnik GmbH & Co.KG aus Weilheim i. Ob. vom 16.06.2016 Nr. 1057932, das mit 12.235,10 Euro abschließt. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen ist und der Bremicker Verkehrstechnik GmbH & Co.KG der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Arbeiten auszuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6	Feststellung der Jahresrechnung 2016
--------------	---

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 vom 12.09.2017 wurde durch Herrn Merkle bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Einnahmen			
Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	9.791.214,36	14.838.257,01	24.629.471,37
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
/./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
/./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	376,00	0,00	376,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	9.790.838,36	14.838.257,01	24.629.095,37
Ausgaben			
Sollausgaben (=Anordnungssoll)	9.790.838,36	14.838.257,01	24.629.095,37
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
/./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
/./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	9.790.838,36	14.838.257,01	24.629.095,37
Unterschied			
Unterschied bereinigten Solleinnahmen /./ bereinigten Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich			
Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt		2.952.491,31	
Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt		0,00	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		12.899.749,70	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		5.337.170,98	
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		7.562.578,72	

*** Ende der Liste "Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung" ***

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7 Entlastung zur Jahresrechnung 2016

Beschluss:

Herr Walter übernimmt die Sitzungsleitung. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Es wird die persönliche Beteiligung des Herrn Kießling festgestellt.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung der persönlich Beteiligten getroffen.

b) Es wird zur Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

TOP 8	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten und zwei Doppelgaragen - Fl.Nr. 1250/3 Gemarkung Denklingen – Burghart 9
--------------	---

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1250/3 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Allgemeinen Wohngebiet (WA). Eine Wohnbebauung ist nach § 4 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 9	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung des bestehenden Dachgeschosses – Fl.Nr. 1680/4 Gemarkung Denklingen – Postgasse 4
-------	---

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1680/4 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich grundsätzlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits und wird im Obergeschoss erweitert.

Ein Antrag auf Abweichung von Art. 6 Abs. 5 BayBO wegen Unterschreitung der erforderlichen Abstandsflächen um 1,70 m² liegt vor.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 10	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung des Wohnhauses mit 2 Wohnungen in ein Wohnhaus mit 3 Wohnungen – Fl.Nr. 640/2 Gemarkung Epfach – Auenfeldweg 2
--------	---

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 640/2 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Eine Wohnbebauung ist nach § 5 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:15 Uhr

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer